

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG (nachstehend auch: "Gesellschaft") erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" (nachfolgend: DCGK) - mit den folgenden Ausnahmen - in der Fassung vom 15. Mai 2012 entsprochen wurde und in der Fassung vom 13. Mai 2013 entsprochen wird:

- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Gesellschaft erfolgt nicht innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (Ziffer 7.1.2 DCGK). Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben innerhalb der ersten vier Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres bzw. acht Wochen nach Ende des Quartals veröffentlicht. Eine weitere Verkürzung der Fristen halten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft angesichts der Fristunterschiede und aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Kostenaufwandes nicht für vertretbar.
- Der derzeitige Vorsitzende des Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Gesamtaufsichtsrats. Nach Überzeugung des Aufsichtsrates ist Herr Lanz aufgrund seiner besonderen Expertise und langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand börsennotierter Unternehmen besonders geeignet, die Leitung des Prüfungsausschusses zu übernehmen. In seiner Doppelfunktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und des Gesamtaufsichtsrats koordiniert er die Arbeit beider Gremien aus einer Hand und kann auf diese Weise deren Effizienz optimieren. Es liegt deshalb im Interesse der Gesellschaft, von der Empfehlung in Ziffer 5.2 Abs. 2 DCGK abzuweichen.

Hamburg, im Juni 2014

Vorstand und Aufsichtsrat

der TAG Immobilien AG